

ZBB 2017, 56

BGB a. F. §§ 355, 495; BGB § 242; BGB-InfoV § 14

Verwirkung des Widerrufsrechts bei beendetem Verbraucherdarlehensvertrag

OLG Schleswig, Urt. v. 06.10.2016 – 5 U 72/16 (nicht rechtskräftig; LG Kiel), ZIP 2016, 2462 = WM 2016, 2350

Leitsatz der Redaktion:

Gerade bei beendeten Verbraucherdarlehensverträgen kann das Vertrauen des Kreditinstituts auf ein Unterbleiben des Widerrufs schutzwürdig sein, auch wenn die von ihm erteilte Widerrufsbelehrung ursprünglich den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprach und es in der Folgezeit versäumt wurde, den Verbraucher nachzubelehren.